

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 05.05.2022

Drucksache Nr.: **22/0227**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	14.06.2022	öffentlich / Beratung
Rat	23.06.2022	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Zwischenevaluation der Elternbeiträge OGS

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Die Pauschale für einen OGS Platz wird nach dem Szenario \_\_\_\_, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen überplanmäßigen Mittel, ab dem Schuljahr 2022/2023 auf \_\_\_\_\_ € erhöht.
- 2) Die erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 03-02-01 Sachkonto 531815 i. H. v. rund 180.000 € für das Haushaltsjahr 2022 werden bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den Minderausgaben bei 16-01-01 Sachkonto 537400 Kreisumlage.

### Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung vom 06.12.2017 hat sich der Rat der Stadt Sankt Augustin der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 angeschlossen und den „Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin“ mit den sich daraus ergebenden Standards beschlossen (DS-Nr. 17/0251).

Gleichzeitig wurde beschlossen, sich ergebende finanzielle Spielräume sukzessiv zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

Mit Ratsbeschluss vom 01.07.2021 (DS-Nr. 21/0076) wurde eine Erhöhung der Pauschale für einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2021/2022 auf 2.737,- € beschlossen.

Mit der gezahlten Pauschale von 2.737,- € konnte 1 Stunde mehr für die Gruppenleitung für Dokumentation, Elterngespräche usw. finanziert werden.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die in der „Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vorgesehene Dynamisierung für das Schuljahr 2021/2022 einmalig auszusetzen, um die Eltern der Kinder in der OGS zu entlasten.

Durch regelmäßiges Aussetzen der Dynamisierung wurden die Elternbeiträge seit dem 01.08.2018 nicht mehr erhöht. Der mögliche Höchstbetrag nach Nr. 8 des Runderlasses des MSB 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ i. H. v. aktuell 209 € wird ebenfalls nicht ausgeschöpft. Der monatliche Elternbeitrag in der Endstufe 12 beträgt 185 € und somit 24 € unter der o.g. Höchstgrenze.

### **Ergebnis Zwischenevaluation der Elternbeiträge:**

Die Zwischenevaluation hat ergeben, dass im Schuljahr 2021/2022 der freiwillige Zuschuss der Stadt erneut unterschritten wird. Es wird von einem Überschuss i. H. v. rund 99 € durchschnittlichen Elternbeitrag pro OGS-Platz ausgegangen.

Des Weiteren wurde bei der Zwischenevaluation der durchschnittliche Elternbeitrag pro Platz ermittelt, der bei Aussetzen der Dynamisierung zum Schuljahr 2022/2023 erreicht würde sowie der durchschnittliche Elternbeitrag mit dem zu rechnen ist, wenn die Dynamisierung laut Satzung erfolgt:

ohne Dynamisierung: 1.138 €

mit Dynamisierung: 1.172 €

Die Verwaltung hat geprüft, wie die Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgen kann.

### **Szenario A**

#### **Nächster Qualitätsschritt Ferienbetreuung**

Vor dem Hintergrund des künftigen sukzessiven Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz im Primarbereich ab dem Schuljahr 2026/27 und dem bereits bestehenden erheblichen Fachkräftemangel wird die Einführung einer OGS-Ferienbetreuung als nächster unverzichtbarer Qualitätsschritt angesehen.

Mit der Mitteilung vom 02.03.2022 „Offener Ganztag (OGS) - Umgang mit Fachkräftemangel und Anwendung des Fachkräftegebots“ wurden der Jugendhilfeausschuss am 09.03.2022 und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 30.03.2022 über den Fachkräftemangel in der OGS informiert. Die OGS-Träger haben große Probleme, neue Stellen zu besetzen und das Personal zu sichern. Ein Grund hierfür sind unter anderem die Schließzeiten der OGS in den Ferien. Eine Stellschraube für attraktivere Arbeitsverträge wäre es, das Aufgabenspektrum der OGS-Träger um die Ferienbetreuung zu erweitern. Zur Verdeutlichung der aktuellen Situation und dem sich ergebenden Handlungsbedarf haben die OGS-Träger eine ausführliche Stellungnahme zur Entwicklung der Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin eingereicht. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt. Zuvor hatte die Regionalkonferenz

der Sankt Augustiner Grundschulen bereits auf die prekäre Situation aufmerksam gemacht.

Eine umfassende Begründung der Verwaltung zur Einführung einer OGS-Ferienbetreuung sowie das Umsetzungskonzept können der Vorlage "Ferienangebote für Kinder und Jugendliche – Fortentwicklung der Angebotsstruktur" (DS-Nr. 20/0450/1) entnommen werden.

### Finanzierung:

Da das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) maximal 4 Wochen Schließzeiten der OGS vorsieht, ist die OGS-Ferienbetreuung als genuiner Teil des OGS-Angebotes anzusehen. Dieser Logik folgend, soll sie über die OGS-Pauschalen finanziert werden. Zudem gibt diese Art der Finanzierung den OGS-Trägern die nötige finanzielle Sicherheit, um die Arbeitsverträge der OGS-Mitarbeitenden wie oben beschrieben zu erweitern und damit das Personal zu sichern.

Vorausgesetzt, es wird im Schuljahr 2022/2023 mit 5 Wochen OGS-Ferienbetreuung begonnen, entstehen für den Qualitätsschritt OGS-Ferienbetreuung laut aktueller Musterkalkulation pro OGS-Platz zusätzliche Kosten in Höhe von 377 € pro Jahr inkl. einer berücksichtigten Tarifierhöhung von durchschnittlich 4 %.

Für die Umsetzung der Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023 muss die OGS-Pauschale somit neben der bereits beschlossenen Erhöhung um 1,5 % (41 €) um 377 € von 2.737 € auf 3.155 € erhöht werden.

Nachfolgend ist dargestellt, wie die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2022/23 finanziert werden könnte:

Landeszuweisung	Grundfestbetrag (ohne Förderbedarf)	1.013 €
Landeszuweisung	Volle Kapitalisierung der Lehrerstellen	340 €
Landeszuweisung	Betreuungspauschale pro Platz (60.000 € / 1.500 Plätze gemeldet)	40 €
kommunaler Zuschuss*		343 €
Gegenfinanzierung		1.736 €
<b>OGS -Pauschale</b>		<b>3.155 €</b>
Erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz		1.419 €

\* der geplante kommunale Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf 295 €  
Folglich wird ein durchschnittlicher Elternbeitrag i. H. v. 1.419 € / Platz benötigt, um die Ferienbetreuung im Schuljahr 2022/2023 zu finanzieren.

Die Zwischenevaluation der Elternbeiträge für das kommende Schuljahr zeigt deutlich, dass

auf eine Dynamisierung der Elternbeiträge dann nicht mehr verzichtet werden kann.

Die Elternbeitragstabelle entwickelt sich bei satzungsgemäßer Dynamisierung wie folgt:

**Erhebung von Beiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der  
Offenen Ganztagschule im Primarbereich,  
gültig ab 01.08.2022**

<b>Einkommensstufe</b>	<b>Jahreseinkommen</b>	<b>Monatlicher Elternbeitrag</b>	<b>Erhöhung monatlicher Beitrag um</b>
1	bis 18.003 €	0 €	0 €
2	bis 26.010 €	33 €	1 €
3	bis 40.212 €	56 €	2 €
4	bis 51.316 €	90 €	3 €
5	bis 62.423 €	114 €	3 €
6	bis 72.827 €	140 €	4 €
7	bis 83.231 €	166 €	5 €
8	bis 93.635 €	191 €	6 €
9	bis 104.039 €	191 €	6 €
10	bis 114.647 €	191 €	6 €
11	bis 124.847 €	191 €	6 €
12	ab 124.848 €	191 €	6 €

Bei einer Dynamisierung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2022/2023 geht die Verwaltung derzeit von einem durchschnittlichen Elternbeitrag i. H. v. 1.172 € aus. Zur Finanzierung der Ferienbetreuung reicht die Dynamisierung der Elternbeiträge somit nicht aus.

Der Mehraufwand im Produkt 03-02-01 im Haushaltsjahr 2022 bei Erhöhung der OGS-Pauschale auf 3.155 €, beläuft sich nach Betrachtung des Haushaltsplanes und der geschätzten Kosten auf rund 210.000 €. Nach der Berechnung der Gegenfinanzierung über Landesmittel sowie der Elternbeiträge, ergibt sich dann noch ein Fehlbetrag i. H. v. rund 180.000 €. Diesen Fehlbetrag gilt es, für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen.

Damit eine spürbare Weiterentwicklung der Qualität an Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin erreicht, dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und der Umsetzung des Rechtsanspruchs ein Stück näher gekommen wird, schlägt die Verwaltung vor, die Pauschale zu erhöhen, um 5 Wochen Ferienbetreuung durch die OGS finanzieren zu können.

### **Szenario B**

Die Zwischenevaluation hat ergeben, dass im Schuljahr 2021/2022 der freiwillige Zuschuss der Stadt erneut unterschritten wird. Die Verwaltung hat geprüft, wie die Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgen kann.

Die aktuelle Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst beinhaltet 2 Regenerationstage pro Jahr ab 2022, SuE-Zulagen ab dem 01.07.2022 sowie die Anpassung der Stufenlaufzeiten ab dem 01.10.2024.

Die Tarifierhöhung macht somit eine Erhöhung der aktuellen OGS-Pauschale um 122 €

notwendig.

Neben der bereits beschlossenen Erhöhung um 1,5 % (41 €) muss die OGS-Pauschale für das Schuljahr 2022/23 um weitere 81 € auf 2.859 € angehoben werden. Da hierfür die Überschüsse verwendet werden müssen, kann kein weiterer Qualitätsschritt finanziert werden.

Nachfolgend ist dargestellt, wie mit den zu erwartenden Elternbeiträgen die Tarifierhöhung finanziert werden kann:

Schuljahr 2022/23

Landeszuweisung	Grundfestbetrag (ohne Förderbedarf)	1.013 €
Landeszuweisung	Volle Kapitalisierung der Lehrerstellen	340 €
Landeszuweisung	Betreuungspauschale pro Platz (60.000 € / 1.500 Plätze gemeldet)	40 €
kommunaler Zuschuss*		343 €
Gegenfinanzierung		1.736 €
<b>OGS -Pauschale</b>		<b>2.859 €</b>
Erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz		1.123 €

Auf die satzungsmäßige Dynamisierung kann in diesem Schuljahr nicht verzichtet werden, da die Tarifierhöhung von rund 4 % eine Anpassung der Elternbeiträge für das Haushaltsjahr 2022 erforderlich macht.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Anlage

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich bei Szenario A auf ca. 4.385.000 € und bei Szenario B auf ca. 4.200.000 € im Haushaltsjahr 2022.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist bei Szenario A i. H. v. rund 180.000 € erforderlich  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 4.174.560 € € veranschlagt; insgesamt sind bei Szenario A ca. 4.385.000 € und bei Szenario B ca. 4.200.000 € bereitzustellen.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.